



GEMEINDE KREUTTAL

Hauptstraße 80, 2123 Hautzendorf
Bezirk Mistelbach, Land N.Ö.

Gemeindeamt Hautzendorf
UID-Nr.: ATU 16265306

Tel.: 02245/89260

Fax: DW 21

E-Mail: gemeinde@kreuttal.gv.at

IBAN: AT97 3295 1000 0050 0504

BIC: RLNWAT3333

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

Änderung Teilbebauungsplan Rosenbergen KG Unterolberndorf

beschlossen:

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Teilbebauungsplan Rosenbergen (Gemeinde Kreuttal, KG Unterolberndorf) dahingehend abgeändert, dass die auf dem hiezu gehörigen Entwurfsplan mit rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bestimmungen festgelegt werden. Der dahingehende Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 3202b-1/23 vom November 2023).

Weiters wird die Plandarstellung zum verordneten Bezugsniveau abgeändert. Der dahingehende Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 3203b-1/23 vom November 2023).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hautzendorf, am 25. März 2024

Der Bürgermeister

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1975

St. Pölten, am 30.4.2024

NÖ Landesregierung
im Auftrage

angeschlagen am: 26. März 2024
abgenommen am: 11. April 2024

